

Finanzamt Hof
mit Außenstellen
Steuernummer 223/110/70332
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

95030 Hof 01.03.2024
Ernst-Reuter-Str. 60
Telefon 09281 929-1202
Telefax 09281 929-1500

Kopie!

Finanzamt, Postfach 1368, 95012 Hof

Bescheid

für 2021 über

Siedlergemeinschaft
Schwarzenbach/Saale e.V.
z.Hd. Reinhard Walther
Gollersberg 11
95126 Schwarzenbach/Saale

**Körperschaftsteuer
und Solidaritätszuschlag**

Festsetzung und Abrechnung

Art der Festsetzung
Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	0,00	0,00	0,00
Abrechnung (Stichtag: 22.02.2024)			
Abzurechnen sind	0,00	0,00	0,00
Bereits getilgt/ausgezahlt	0,00	0,00	0,00
Verbleiben	0,00	0,00	0,00

Die Hinweise im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung ergeben sich aus der Anlage zum Bescheid.

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Gewinn/Verlust lt. Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG € 0
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen 0

Berechnung der Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuer bei zu versteuerndem Einkommen von 0
Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer 0

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Hof
Ernst-Reuter-Str. 60, 95030 Hof
Tel.: 09281 929-1681

Kreditinstitut:
BBk München
IBAN DE69 7000 0000 0070 0015 18 BIC MARKDEF1700
Spk Hochfranken
IBAN DE83 7805 0000 0380 0207 50 BIC BYLADEM1HOF
UniCredit Bank-HypoVereinbk
IBAN DE82 7802 0070 0002 2800 00 BIC HYVEDEMM424
Rt. 22.02.2024 Kst 2021

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.bayern.de

Form.Nr. 003085 G 002790202

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint



020806
BLATT 2 VON 3

Finanzamt Hof
mit Außenstellen
Steuernummer 223/110/70332
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

95030 Hof 01.03.2024
Ernst-Reuter-Str. 60
Telefon 09281 929-1202
Telefax 09281 929-1500

Kopie!

Finanzamt, Postfach 1368, 95012 Hof

Bescheid

für 2021 über

Siedlergemeinschaft
Schwarzenbach/Saale e.V.
z.Hd. Reinhard Walther
Gollersberg 11
95126 Schwarzenbach/Saale

**Körperschaftsteuer
und Solidaritätszuschlag**

Festsetzung und Abrechnung

Art der Festsetzung
Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	0,00	0,00	0,00
Abrechnung (Stichtag: 22.02.2024)			
Abzurechnen sind	0,00	0,00	0,00
Bereits getilgt/ausgezahlt	0,00	0,00	0,00
Verbleiben	0,00	0,00	0,00

Die Hinweise im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung ergeben sich aus der Anlage zum Bescheid.

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Gewinn/Verlust lt. Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG € 0
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen 0

Berechnung der Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuer bei zu versteuerndem Einkommen von 0
Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer 0

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Hof
Ernst-Reuter-Str. 60, 95030 Hof
Tel.: 09281 929-1681

Kreditinstitut:
BBk München
IBAN DE69 7000 0000 0070 0015 18 BIC MARKDEF1700
Spk Hochfranken
IBAN DE83 7805 0000 0380 0207 50 BIC BYLADEM1HOF
UniCredit Bank-HypoVereinbk
IBAN DE82 7802 0070 0002 2800 00 BIC HYVEDEMM424
Rt. 22.02.2024 Kst 2021

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.bayern.de

Form.Nr. 003085 G 002790202

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint



020806
BLATT 2 VON 3

Bescheid für 2021 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag
vom 01.03.2024

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo-Mi 8:00-12:00 / Do 8:00-17:00 / Fr-12:00

Nahverkehrsanbindung:

Finanzamt Hof: Stadtbuslinie 8 Haltestelle Admiral-Scheer-Straße

Außenstelle Münchberg: Verkehrsgemeinschaft Bayreuth/Hof und RBO Haltest. Ludwig-Zapf-Str

Außenstelle Naila: OVF und RBO Haltestelle Bahnhof



Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint



020806
BLATT 3 VON 3

Finanzamt Hof
mit Außenstellen
Steuernummer 223/110/70332
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

95030 Hof
Ernst-Reuter-Str. 60
Telefon 09281 929-1202
Telefax 09281 929-1500

01.03.2024

Kopie!

Finanzamt, Postfach 1368, 95012 Hof
01 2FF3 4DF1 OF 1005 1462
DV 03.24 0,85 Deutsche Post



K4000 *B05*01*020806*
Siedlergemeinschaft
Schwarzenbach/Saale e.V.
z.Hd. Reinhard Walther
Gollersberg 11
95126 Schwarzenbach/Saale

Anlage zum Bescheid

für 2021 zur
Körperschaftsteuer

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Kleingärtnerei (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 AO)
- Förderung von Zwecken i.S. des § 52 Abs. 2 Satz 2 AO

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Hof
Ernst-Reuter-Str. 60, 95030 Hof
Tel.: 09281 929-1681

Kreditinstitut:
Bbk München
IBAN DE69 7000 0000 0070 0015 18 BIC MARKDEF1700
Spk Hochfranken
IBAN DE83 7805 0000 0380 0207 50 BIC BYLADEM1HOF
UniCredit Bank-HypoVereinbk
IBAN DE82 7802 0070 0002 2800 00 BIC HYVEDEMM424
Rt. 22.02.2024 KSt 2021

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.bayern.de

Form.Nr. 003084 G

002790201

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint



020806
BLATT 1 VON 3

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo-Mi 8:00-12:00 / Do 8:00-17:00 / Fr-12:00

Nahverkehrsanbindung:

Finanzamt Hof: Stadtbuslinie 8 Haltestelle Admiral-Scheer-Straße

Außenstelle Münchberg: Verkehrsgemeinschaft Bayreuth/Hof und RBO Haltest. Ludwig-Zapp-Str

Außenstelle Naila: OVF und RBO Haltestelle Bahnhof

